



## Theater- und Orchesterpakt Nordrhein-Westfalen

### Präambel

Nordrhein-Westfalen besitzt eine weltweit einzigartige, sehr dichte und hochqualifizierte Kunst- und Kulturlandschaft. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Landeseinrichtungen, freie Produzentinnen und Produzenten, private Träger, Ensembles sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Produktionsweisen und Arbeitsschwerpunkten. Kunst, kulturelle Bildung, Breitenkultur und Spitzenleistungen sind untrennbar miteinander verbunden, bauen wechselseitig aufeinander auf und bedingen sich in ihrer Wirkung gegenseitig.

Die Theater- und Orchesterlandschaft Nordrhein-Westfalens zeichnet sich durch eine außerordentliche Vielfalt, Dichte und Qualität aus. Die 18 zumeist mehrspartigen Stadttheater und 15 kommunalen Orchester sind bedeutende Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes. Sie werden überwiegend durch die Kommunen finanziert. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert darüber hinaus mit rund 50 Prozent die Landestheater und Landesorchester, die einen landesweiten Kultur- und Bildungsauftrag insbesondere im ländlichen Raum erfüllen. Auch die Privattheater und Beispieltheater Nordrhein-Westfalens tragen zur Attraktivität des kulturellen Angebots in jeder Stadt bei. Eine überaus starke und innovative freie Szene in Theater und Musik ist unverzichtbarer künstlerischer Entwicklungsmotor und kritischer Fortentwickler der Kulturlandschaft.

Die kommunal getragenen Theater und Orchester haben alle eine über die jeweilige Sitzstadt wesentlich hinausgehende Anziehungskraft und Ausstrahlung. Sie prägen damit auch das kulturelle Profil des Landes und sind Markenzeichen kultureller und künstlerischer Kompetenz. Theater und Orchester sind wesentlich für den gesellschaftlichen Diskurs über Qualität und Zukunft ihrer Stadt. Die Theater sind „Laboratorium sozialer Phantasien“ (Heiner Müller) und als solches mehr als nur Spiegel der Gesellschaft. Es sind Orte der Verständigung, Forum der kritischen Reflexion gesellschaftlicher Realität und bedeutende Akteure der kulturellen Bildung. Sie gehören zum Kern dessen, was Menschen mit Lebensqualität in der Stadt und der Region verbinden. Sie sind wesentliche Standortfaktoren und tragen auch zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Stadt in erheblichem Maße bei. Allein die kommunal getragenen Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen schaffen rund 8000 Arbeitsplätze, dazu kommen rund 2800 Gastverträge. Rund 5 Millionen Besucherinnen und Besucher nehmen rund 12.500 Veranstaltungen jährlich wahr.

Die derzeitige öffentliche Debatte über das kommunale Kulturangebot ist geprägt von der finanziellen Situation der Städte und des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Theater und Orchester sind personal- und deshalb kostenintensiv. Sie stehen daher verstärkt im Fokus dieser Diskussion, insbesondere in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt befinden. Die Handlungsfähigkeit dieser Städte ist bezogen auf die Gestaltungsaufgabe sogenannter „freiwilliger Leistungen“ und somit auch bei der Kulturförderung erheblich eingeschränkt. In dieser Zeit bedarf es einer besonderen Anstrengung, die gewachsene Vielfalt und die künstlerische Qualität zu erhalten.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städtetag Nordrhein-Westfalen sehen sich für den Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft vor großen Herausforderungen. Sie halten es für unbedingt erforderlich, Wege zu finden, um diese kulturellen Einrichtungen nachhaltig zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Beide Seiten sind sich dabei aber einig, dass es nicht nur um die Lösung von Finanzierungsfragen geht. Der gesellschaftliche Wandel betrifft auch die Theater und Orchester. Sie streben deshalb zum Beispiel eine Öffnung für neue Zielgruppen und ein möglichst hochwertiges und vielfältiges künstlerisches Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger einer Stadt an. Dabei geht es insbesondere auch um ein breit angelegtes, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene zugeschnittenes ästhetisches, pädagogisches und partizipatorisches Konzept.

## **Theater- und Orchesterpakt Nordrhein-Westfalen**

Vor diesem Hintergrund haben sich das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und die theater- und orchestertragenden Städte, vertreten durch den Städtetag Nordrhein-Westfalen, unter Einbeziehung der Intendantinnen und Intendanten in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Bühnenvereins und des NRW Kultursekretariats zu einer Theater- und Orchesterkonferenz Nordrhein-Westfalen zusammengefunden und die folgenden Schritte verabredet:

1. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und die theater- bzw. orchestertragenden Städte werden in enger Kooperation alles in ihren Kräften stehende tun, um die Theater- und Orchesterlandschaft Nordrhein-Westfalens zu erhalten, zukunftsfähig zu machen und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wird die „Theater- und Orchesterkonferenz Nordrhein-Westfalen“ regelmäßig zu Beratungen über die Zukunft der Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen zusammenkommen. Gegenstand dieser Beratungen sollen nicht nur Finanzierungsfragen, sondern auch Fragen der strukturellen Weiterentwicklung und künstlerisch-konzeptionellen Innovation sein. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städtetag Nordrhein-Westfalen sind sich einig, dass es einer intensiven Diskussion über die Zukunft der Theater und Orchester bedarf, damit den Herausforderungen, die mit dem gesellschaftlichen Wandel und der Veränderung der Künste verbunden sind, begegnet werden kann.
2. Angesichts der aktuellen Situation leistet das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2011 mit einem Beitrag von zusätzlichen 4,5 Millionen Euro eine Hilfe an die theater- und orchestertragenden Städte. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach einem in der Theater- und Orchesterkonferenz gemeinsam zu vereinbarenden Schlüssel, der die Kommunen mit einer besonders schwierigen Haushaltslage besonders berücksichtigt, ohne andere auszuschließen. Eine Fortschreibung dieser Mittel ist – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Landeshaushaltsgesetzes – beabsichtigt.
3. Die zusätzlichen Mittel fließen zusammen mit den Betriebskostenzuschüssen den Theatern und Orchestern direkt zu und werden vor allem für die künstlerischen Aufgaben genutzt. Dies gilt auch für theater- bzw. musikpädagogische Aktivitäten.

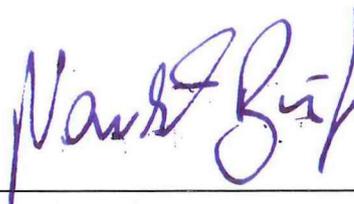
4. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen empfiehlt seinen theater- bzw. orchestertragenden Mitgliedstädten, alles zu tun, um ihrerseits eine Absicherung der kommunalen Theater- und Orchester mindestens auf dem Status Quo zu erreichen.
5. Auf der Grundlage dieses Theater- und Orchesterpaktes Nordrhein-Westfalen sollen zwischen dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und den einzelnen theater- bzw. orchestertragenden Städten jeweils Fördervereinbarungen geschlossen werden. Eine entsprechende allgemeine Regelung ist auch im geplanten Kulturförderungsgesetz vorgesehen. In den Fördervereinbarungen soll die von beiden Seiten beabsichtigte Finanzierung bzw. Förderung des Theaters und/oder Orchesters mit dem Ziel möglichst großer Planungssicherheit für alle Beteiligten verabredet werden.
6. Über die finanzielle Absicherung der Theater und Orchester hinaus, halten das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städtetag Nordrhein-Westfalen es für erforderlich, dass die Theater und Orchester auf dem eingeschlagenen Weg, sich für neue Zielgruppen zu öffnen und für diese attraktive und auch niederschwellige Angebote zu machen, entschieden weiter vorgehen. Das eröffnet ihnen neue Chancen und Möglichkeiten und verstärkt die Teilhabe insbesondere junger Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städtetag Nordrhein-Westfalen setzen sich dafür ein, dass zur Erreichung dieser Ziele insbesondere die kulturpädagogischen Angebote weiter entwickelt und – wenn möglich – ausgebaut werden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 2013



---

Ministerin für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Ute Schäfer



---

Der Vorsitzende  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
Oberbürgermeister Norbert Bude